

Punkt 28



AöR
0109/IX

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich
Siegburg AöR
Sitzung am: 08.12.2025

Freizeitbad Oktopus- Förderprogramm des Bundes „Sanierung Kommunaler Sportstätten,, (SKS)

Sachverhalt des Vorstandes:

Die Stadtbetriebe Siegburg AÖR beabsichtigen die energetische und technische Sanierung des Hallenbadbereiches des Freizeitbades Oktopus. Der Verwaltungsrat hat dieser mit Beschluss vom 04.12.2024 zugestimmt.

Eine Prüfung möglicher Fördertöpfe von Land, Bund und EU war Beschlussinhalt, zusammen mit der Untersuchung der Beckenauskleidung Nichtschwimmerbecken und der Umstellung auf regenerative Energien. Aus der in Frage kommenden Förderkulisse sticht das neu aufgelegte Bundesprogramm SKS hervor. Dieses wurde am 16.10.2025 veröffentlicht und sieht eine investive Förderung von Sportstätten vor, unter die auch das Vorhaben im Oktopus grundsätzlich subsumiert werden kann.

Zwingend für eine Zuschussgewährung, die bis zu 45% der förderfähigen Kosten beträgt, (derzeit ca. 10,9 Mio. € netto), ist auf der Verfahrensstufe 1 eine sog. Interessensbekundung, die bis zum 15.01.2026 zu erfolgen hat. Ebenso zwingend ist, dass

- die Kommune diesen Antrag stellt, auch wenn sich das zu fördernde Projekt (Oktopus) im Eigentum Dritter (SEG bzw. SBS als Erbbaurechtsnehmerin) befindet,
- die Kommune die restlichen 55% finanziert. Ob hierbei dann die unter Ziffer 6.3 des Projektaufrufes genannte Möglichkeit der finanziellen Beteiligung Dritter so zu verstehen ist, dass die SBS 45% des 55%-igen kommunalen Anteiles übernehmen kann, ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage nicht zu klären gewesen. Auch die veröffentlichten FAQ geben keine Hinweise zu dieser Frage. Das für das Förderprogramm zuständige Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSK) bietet erst Ende November/ Anfang Dezember Workshops zur Klärung einzelner Fragen

an.

Auf jeden Fall bliebe seitens der Stadt ein 10%-iger Anteil am Investitionsaufkommen zu finanzieren.

- ein Ratsbeschluss, mit dem nachzuweisen ist, dass die Einreichung der Projektunterlagen im Rahmen der sog. Projektskizze gebilligt und die Gesamtfinanzierung bestätigt wird.

Vorstehender Sachverhalt kann erst nach Klärung der Fragen mit dem BMWSK bewertet werden. Der Vorstand wird hierzu in der Sitzung des Verwaltungsrates berichten, ggfls. eine Tischvorlage vorbereiten.

Zur Sitzung des Verwaltungsrates